



Thüringer
Bauernverband e.V.

Thüringer Bauernverband e.V. (TBV) | Landesgeschäftsstelle | Alfred-Hess-Straße 8 | 99094 Erfurt

Landesgeschäftsstelle
Alfred-Hess-Str. 8
99094 Erfurt

Telefon
0361 26253 – 200

Telefax
0361 26253 – 225

Internet
www.tbv-erfurt.de

Ansprechpartner/-in
Anja Nußbaum

E-Mail
Anja.Nußbaum@tbv-erfurt.de

Instagram:
[@thueringerbauern](https://www.instagram.com/thueringerbauern)

Erfurt, 10.08.2026

Wichtige Änderungen im EEG 2027 notwendig – Wertschöpfung und Versorgungssicherheit im ländlichen Thüringen sichern

Sehr geehrter Herr Gregosz,

die Energiewende wird auch in Thüringen auf den Feldern, Höfen und in den Dörfern umgesetzt. Thüringer Landwirtinnen und Landwirte haben den Ausbau von Biogas, Photovoltaik und Windenergie von Anfang an mitgetragen. Sie haben investiert, Verantwortung übernommen und damit Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Akzeptanz in den ländlichen Räumen des Freistaats geschaffen. Zugleich leisten sie einen wichtigen Beitrag zu einer verlässlichen, dezentralen und unabhängigen Energieversorgung – gerade in einem Flächenland mit vielen kleinen Städten und Gemeinden.

Der aktuelle Referentenentwurf zum EEG 2027 droht jedoch gerade diese Vorreiterrolle, bestehende Betriebe und regionale Wertschöpfungsketten auszubremsen. Statt Investitionen zu stärken und Beteiligung vor Ort zu sichern, verschlechtert er die Perspektiven vieler landwirtschaftlicher Unternehmen und gefährdet damit auch die weitere Entwicklung der Energiewende in Thüringen. Betroffen sind nicht nur die Betreiber von Energieanlagen. Von Investitionen in Bioenergie, Windkraft und Photovoltaik profitieren im Freistaat zahlreiche vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche – vom Anlagenbau über das Handwerk bis zu Dienstleistern und Maschinenringen.

Werden Investitionen verhindert oder bestehende Anlagen stillgelegt, trifft dies nicht nur einzelne Betriebe, sondern die wirtschaftliche Entwicklung ganzer Regionen. Besonders in strukturschwächeren ländlichen Gebieten Thüringens sind verlässliche Investitionen, regionale Aufträge und zusätzliche Einkommensmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe von großer Bedeutung.

Es steht daher viel auf dem Spiel: Jede stillgelegte Biogasanlage, jede nicht gebaute Agri-PV-Anlage und jede ungenutzte Dachfläche bedeutet auch in Thüringen weniger regionale

Bankverbindung
IBAN: DE34 8409 4814 5500 1633 50
BIC: GENODEF1SHL

Vereinsregister
lfd. Nr. 160340
Steuernr.: 151/143/50238

Präsident
Dr. Klaus Wagner

Hauptgeschäftsführerin
Beate Köber-Fleck
stellv. Hauptgeschäftsführer
Michael König

Der Thüringer Bauernverband e. V. ist im Lobbyregister des Deutschen Bundestages registrierter Interessenvertreter.
Grundlage seiner Interessenvertretung ist der Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes.

Seite [1]

Wertschöpfung, weniger Versorgungssicherheit und weniger Zukunftsperspektiven für den ländlichen Raum.

Deshalb brauchen wir jetzt klare Nachbesserungen im EEG:

Ausschreibungsvolumen für Biomasse: Um die Stromerzeugung aus Biomasse auf dem heutigen Niveau zu halten und bestehende Biogasanlagen für eine flexible, bedarfsgerechte Stromerzeugung umzurüsten, ist ein Ausschreibungsvolumen von mindestens 2.500 MW pro Jahr bis 2032 unerlässlich. Dies ist gerade für die Weiterentwicklung der dezentralen Energieversorgung in Thüringen von zentraler Bedeutung.

Flexibilitätszuschlag auf 150 Euro/kW erhöhen: Der Flexibilitätszuschlag muss auf 150 Euro/kW angehoben und auch auf bereits bezuschlagte Anlagen angewendet werden. Nur so lassen sich die deutlich gestiegenen Investitions-, Finanzierungs- und Zinskosten angemessen berücksichtigen. Flexible Biogasanlagen können gesicherte Leistung bereitstellen und damit auch in Thüringen einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten. Vor diesem Hintergrund ist eine Anhebung des Flexibilitätszuschlags nicht nur erforderlich, um den weiteren Ausbau flexibler erneuerbarer Erzeugungskapazitäten zu ermöglichen, sondern auch, um eine faire und technologieoffene Gleichbehandlung mit Gaskraftwerken sicherzustellen, die ebenfalls für die Bereitstellung gesicherter Leistung vorgesehen sind.

Maisdeckel streichen: Die Begrenzung des Maisanteils auf 30 Prozent am Einsatzstoffmix ist fachlich nicht zu rechtfertigen. Mais ist für viele landwirtschaftliche Betriebe eine wichtige Kultur in der Fruchtfolge und Bestandteil betrieblicher Kreisläufe. Fragen des Biodiversitäts-, Boden- und Gewässerschutzes werden bereits über das Fach- und Agrarumweltrecht geregelt. Der Maisdeckel verursacht dagegen erhebliche wirtschaftliche Nachteile und erschwert die Umstellung von Biogasanlagen auf eine flexible Stromerzeugung. Die Begrenzung im EEG sollte deshalb auch für bereits betroffene Anlagen gestrichen werden, auch für Anlagen, die bereits dem Maisdeckel unterliegen. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass das Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) einen Satz von 50 Prozent ausweist.

Agri-PV-Bonus auf mindestens 2,5 Cent/kWh anheben: Die Streichung des Untersegments für besondere Solaranlagen greift erheblich in die Investitions- und Planungssicherheit landwirtschaftlicher Betriebe ein. Gerade in Thüringen kann Agri-PV dazu beitragen, landwirtschaftliche Nutzung und Energieerzeugung sinnvoll zu verbinden. Eine angemessene Kompensation durch eine deutliche Anhebung der Boni für Agri-PV und Moor-PV ist daher unverzichtbar.

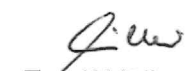
Förderung für kleine Dachanlagen erhalten: Die Abschaffung der Förderung für kleine Dachanlagen setzt ein falsches Signal. Gerade auf landwirtschaftlichen Gebäuden und Gewerbedächern in Thüringer Dörfern können solche Anlagen bereits versiegelte Flächen nutzen, hohe Akzeptanz erzielen und zusätzliche Flächenkonkurrenzen vermeiden.

Pachtdeckel für Windanlagen streichen: Der geplante Windpachtdeckel greift unverhältnismäßig in Eigentumsrechte und Vertragsfreiheit ein. Er verschlechtert die Verhandlungsposition der Flächeneigentümer, schwächt regionale Wertschöpfung und kann die Akzeptanz des Windenergieausbaus in den ländlichen Räumen Thüringens beeinträchtigen, ohne nachweisbar Förderkosten zu senken oder den Ausbau zu beschleunigen.

Die Menschen in den ländlichen Räumen Thüringens wollen die Energiewende mitgestalten. Dafür brauchen sie faire Rahmenbedingungen, Planungssicherheit und eine echte Beteiligung am wirtschaftlichen Erfolg. Ich bitte Sie deshalb, sich im parlamentarischen Verfahren für ein EEG 2027 einzusetzen, das Investitionen ermöglicht, landwirtschaftliche Betriebe stärkt und die Wertschöpfung im Freistaat sichert.

Anbei finden Sie die umfassende Stellungnahme des Deutschen Bauernverbandes zum EEG und Netzpaket. Ich bitte Sie, sich in den anstehenden Verhandlungen mit Nachdruck für die genannten Änderungen einzusetzen und ein kraftvolles Signal für die Thüringer Landwirtschaft und die ländlichen Räume zu geben. Gern stehen wir für ein persönliches Gespräch zur Verfügung, um gemeinsam tragfähige Lösungen zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen


Toralf Müller
TBV-Vizepräsident und Fachausschussvorsitzender Erneuerbare Energien

Anlage

Referentenentwurf EEG DBV Stellungnahme 22.07.2026
Stellungnahme DBV zum Netzanschlusspaket

Bankverbindung
IBAN: DE34 8409 4814 5500 1633 50
BIC: GENODEF1SHL

Vereinsregister
lfd. Nr. 160340
Steuernr.: 151/143/50238

Präsident
Dr. Klaus Wagner

Hauptgeschäftsführerin
Beate Köber-Fleck
stellv. Hauptgeschäftsführer
Michael König

Der Thüringer Bauernverband e. V. ist im Lobbyregister des Deutschen Bundestages registrierter Interessenvertreter.
Grundlage seiner Interessenvertretung ist der Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes.

Seite [3]

